

## Regelungen

### a) zur Nutzung der Schulrechner

Die schuleigenen Computer und deren Zubehör sind pfleglich zu behandeln. Essen und Trinken ist in den Computerräumen und an den frei zugänglichen PCs nicht gestattet. Schultaschen und Kleidung dürfen nicht auf den Rechnertischen abgelegt und Kabel nicht umgesteckt oder entfernt werden.

Nach der Benutzung der PCs sind diese immer ordnungsgemäß herunterzufahren. Schäden an der Hard- oder Software sowie Funktionsstörungen jeglicher Art sind umgehend der Lehrkraft mitzuteilen. Weitere Regelungen sind in den Benutzerordnungen der einzelnen PC-Arbeitsräume festgelegt.

Die schulischen Rechner und das von der CHS zur Verfügung gestellte Internet dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden.

### b) zur Nutzung der privaten Endgeräte

Die eigenen digitalen Endgeräte können in Abstimmung mit der jeweils eingesetzten Lehrkraft im Unterricht als Arbeitsmaterial genutzt werden. Sie sind während des Aufenthalts des Schülers bzw. der Schülerin in der Schule nicht über die Carl-Hahn-Schule versichert.

Die Geräte dürfen nicht über Kabel mit der schulischen Hardware verbunden werden. Das Laden der Akkus ist nur an den Stromanschlüssen in den Sitznischen im A-Gebäude (2. und 3. Stock) sowie im LeO an den ausgewiesenen Steckdosen erlaubt.

Für alle digitalen Endgeräte gilt, dass keine Ton- und Bild-Aufnahmen im Unterricht erlaubt sind, sofern keine explizite Genehmigung erteilt wurde.

Des Weiteren sind private Chats auf Kommunikationsplattformen während der Unterrichtszeit untersagt.

Für die im Beruflichen Gymnasium und der BFS verbindlich eingeführten iPads gelten weitere Vereinbarungen und Regelungen.